C/2026/2659

13.5.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12321 — MIC / EQUITIX / BALTIC CABLE / GREENLINK GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2659)

1. Am 29. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— One Hundred and Twenty Seventh Investment RSC Ltd (VAE), kontrolliert von Mubadala Investment Company PJSC („MIC“, VAE),

— Equitix Holdings Limited („Equitix“, Vereinigtes Königreich),

— Baltic Cable AB („Baltic Cable“, Schweden), kontrolliert von Statkraft AS („Statkraft“, Norwegen),

— Greenlink (Luxembourg) S.à.r.l. („Greenlink“, Luxemburg).

MIC, Equitix und Baltic Cable werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Greenlink erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— One Hundred and Twenty Seventh Investment Company ist eine Zweckgesellschaft, die mittelbar vollständig im Eigentum von MIC steht. MIC ist eine staatliche Aktiengesellschaft der Vereinigten Arabischen Emirate, die vollständig im Eigentum der Regierung von Abu Dhabi steht und über die Abu Dhabi National Energy Company (TAQA) das Projekt für die 700-MW-Unterwasserverbindungsleitung LirIC zwischen Schottland und Nordirland kontrolliert. Das Unternehmen investiert in ein breites Spektrum von Anlageklassen, darunter Private Equity, Aktien, Kredite, Immobilien, Infrastruktur und alternative Vermögenswerte.

— Equitix ist in den Bereichen Kerninfrastruktur und Energieeffizienz als Investor, Entwickler und Manager langfristiger Fonds tätig. Die Equitix-Gruppe verwaltet mehrere Infrastrukturfonds und auf größere Infrastrukturprojekte ausgerichtete Ko-Investitionsfonds sowie eine Reihe getrennt geführter Konten für maßgeschneiderte Lösungen.

— Baltic Cable ist alleiniger Eigentümer der 600-MW-HGÜ-Leitung Baltic Cable, die den deutschen und den schwedischen Strommarkt (DE/LU-SE4) verbindet.

— Die Greenlink-Gruppe ist Eigentümerin eines vor kurzem von ihr in Betrieb genommenen HGÜ-Unterwasser- und -Erdkabels (mit zugehörigen Stromrichterstationen), das die bestehenden Stromnetze in Irland und Großbritannien miteinander verbindet und eine Nennkapazität von 504 MW aufweist. Greenlink Interconnector bietet eine Netzverbindung zwischen dem Umspannwerk Great Island von EirGrid in der Grafschaft Wexford (Irland) und dem Umspannwerk Pembroke von National Grid in Pembrokeshire (Wales). Einnahmen werden aus dem Engpassmanagement sowie der Bereitstellung von Regelleistung und Systemdienstleistungen erzielt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12321 — MIC / EQUITIX / BALTIC CABLE / GREENLINK GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË